

Konsolidierungsnachweis KEF-RP

Kreisverwaltung des Westerwaldkreises
 Kommunalaufsicht
 Peter-Altmeier-Platz 1
 56410 Montabaur

Vollzug des Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF-RP) Nachweisverfahren für das Haushaltsjahr 2013 gem. § 5 des Konsolidierungsvertrages

1. Angaben zum Zuweisungsempfänger:

Ortsgemeinde
Streithausen
57629 Streithausen

Liquiditätskreditbestand gem. § 2 Abs. 1 S. 1 Konsolidierungsvertrag	108.731 €
Jahresleistung gem. § 2 Abs. 1 S. 2 Konsolidierungsvertrag:	5.763 €
Konsolidierungsbeitrag gem. § 2 Abs. 2 S. 2 Konsolidierungsvertrag:	1.891 €
Konsolidierungsergebnis (Mindest-Nettotilgung) gem. § 2 Abs. 3 Konsolidierungsvertrag:	4.538 €

2. Stand der Liquiditätskredite gemäß Ziffer 3.1.1.1 des Leitfadens zum KEF-RP (Muster 5 des Leitfadens zum KEF-RP ist beizufügen)

Stand	Zielgröße	Ist-Größe	Mindest-Nettotilgung	Tatsächliche Tilgung
Nachweisvorjahr 31.12.2012	104.193 €	194.136,32 €	4.538 €	1.752 €
Nachweisjahr 31.12.2013	99.654 €	180.247,30 €	4.538 €	13.889 €

3. Dem Verwendungsnachweis sind folgende Unterlagen beigefügt

	ja	nein	Bemerkungen
Muster 5 zum Leitfaden KEF-RP (Darstellung Konsolidierungspfad)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Weitere Anlagen, z. B. Begründung bei Nichterreichen der Mindest-Nettotilgung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Muster 3 zum Leitfaden KEF-RP (Bewilligungsantrag)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	

Konsolidierungsnachweis KEF-RP

4. Zahlenmäßiger Nachweis 2013

Buchungs- stelle	Konsolidierungsmaßnahme	Nettokonsolidierungsbeitrag		Differenz Soll/Ist
		Soll-Betrag	Ist-Betrag	mehr (+)/weniger (-)
601100	Erhöhung Hebesatz Grundsteuer A von X % auf X %	0,00 €	0,00 €	0,00 €
601200	Erhöhung Hebesatz Grundsteuer B von 340 % auf 370 %	1.891,00 €	3.679,00 €	1.788,00 €
	Summe	1.891,00 €	3.679,00 €	1.788,00 €

	Realisierter Konsolidierungsbeitrag (Ist-Betrag)	3.679,00 €
(+)	Übertrag aus Vorjahr (Überschreitung (+) / Unterschreitung (-))	1.788,00 €
(=)	anrechnungsfähiger Konsolidierungsbeitrag	5.467,00 €
(-)	Jährlich geschuldeter Konsolidierungsbeitrag (komm. Drittelanteil gem. § 2 Abs. 2 Vertrag)	1.891,00 €
(=)	Überschreitung (+) / Unterschreitung (-)	3.576,00 €

Konsolidierungsnachweis KEF-RP

5. Bestätigung

Es wird bestätigt, dass

- die allgemeinen Nebenbestimmungen des Bewilligungsbescheides auf Gewährung von Leistungen aus dem Kommunalen Entschuldungsfonds (KEF-RP) beachten wurden,
- die Angaben unter 4. den vom Ortsgemeinderat/Stadtrat festgestellten Jahresabschlüssen (§ 114 GemO) entsprechen; soweit bei Erstellung dieses Konsolidierungsnachweises nur „vorläufige“ Jahresabschlüsse vorlagen, wird die Übereinstimmung der Angaben mit den festgestellten Jahresabschlüssen unmittelbar nach Beschlussfassung durch den Ortsgemeinderat/Stadtrat unaufgefordert in einem gesonderten Schreiben bestätigt,
- der geschuldete Konsolidierungsbeitrag, unter Berücksichtigung evtl. Ausweichreaktionen, Maßnahmekosten u. ä., wie dargestellt erbracht wurde und
- dass im Falle der Inanspruchnahme der Ausnahmebestimmung aus § 2 Abs. 3 Satz 2 Konsolidierungsvertrag, zum einen die Unmöglichkeit der Realisierung des regelmäßigen Netto-Tilgungsziels vorlag und zum anderen eine Rückführung des Liquiditätskreditbestandes bzw. eine Verminderung der Neuaufnahme von Liquiditätskrediten zumindest im möglichen Umfang vorgenommen wurde (vgl. hierzu 6.2.01 „Häufig gestellte Fragen zum KEF-RP“).

Streithausen, den 11.05.2015

Unterschrift des Orts-/Stadtbürgermeisters

Dienstsiegel